Komplikationskostenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: W. R. Berkley Europe AG – Niederlassung für Deutschland

Produkt: safe4beauty

Sitz der Niederlassung: Köln, Deutschland

Die Niederlassung steht als Schaden- und Unfallversicherer unter Rechtsaufsicht der BaFin (BaFin-ID: 50079769, Reg.-Nr.: 5182).
Die W. R. Berkley Europe AG unterliegt der Aufsicht durch die Finanzmarktaufsicht in Liechtenstein (Reg.-Nr.: 210047)

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (z.B. im Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Versicherung zur Deckung von Komplikationskosten bei kosmetisch-chirurgischen Operationen, die selbst zu zahlen sind und nicht von der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung oder der Beihilfe übernommen werden.

Was ist versichert?

- ✓ Ambulante Heil- und Notfallbehandlungen bei Ärzten mit Vertrag mit der gesetzlichen Krankenversicherung und stationäre Behandlungen in öffentlichen Kliniken bis max. EUR 300.000 bei vorliegendem Rückforderungsbescheid Ihrer Krankenversicherung zw. Ablehnung der Kostenübernahme
- ✓ Ambulante und Stationäre Heil – und Notfallbehandlungen bei Privatärzten und -kliniken ohne Vertrag mit der gesetzlichen Krankenversicherung bis max. EUR 10.000
- ✓ Bei Fillerbehandlungen: Kortikosteroid-Behandlungen bis max. EUR 500. Bei Ausbleiben der Heilung Behandlungskosten bis max. EUR 1.500
- ✓ Bei Botox- / Fadenlifting Behandlungen: Behandlungskosten bis max. EUR 1.500
- ✓ Fahrtkosten im Versicherungsfall bis max. EUR 300
- ✓ Untersuchungs- / Biopsiekosten bei einer Kapselfibrose

Bei Behandlungen im Ausland gilt eine maximale Versicherungssumme von EUR 10.000 je versicherter Komplikation.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

Die Versicherungssummen finden Sie oben bei den jeweiligen Produktbausteinen und im Versicherungsschein.

Was ist nicht versichert?

- X Unzufriedenheit mit dem Ergebnis, die ausschließlich auf Ihr subjektives Empfinden zurückzuführen ist
- X Komplikationen, die ohne medizinische Hilfe abheilen oder abheilen können
- X Kapselfibrose nach Baker 1 oder 2
- X Folgen eines Kunst- und/oder Behandlungsfehlers bzw. Erfüllungsschäden aus dem Behandlungsvertrag
- X Schuldhaftes Abweichen von den Verhaltensempfehlungen des behandelnden Arztes
- X Asymmetrien
- X Nervenverletzung
- X Parästhesie

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Sensibilitätsstörungen
- ! Formverschlechterungen
- ! Kuren sowie Aufenthalte in Sanatorien und Erholungsheimen
- ! Narben

Wo bin ich versichert?

✓ Der versicherte Eingriff findet in Deutschland, Österreich, Italien, Spanien, Frankreich oder der Tschechischen Republik statt. Die Komplikationsbehandlung muss in Deutschland oder in jener Klinik im Ausland stattfinden, wo auch der versicherte Eingriff vorgenommen wurde.

Welche Verpflichtungen habe ich?

Bei Vertragsabschluss:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.

Während der Vertragslaufzeit:

- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.

Bei Eintritt eines Versicherungsfalles:

- Bei Eintritt einer Komplikation müssen Sie sofort einen Arzt aufsuchen und uns über die Komplikation informieren.
- Bei Eintritt einer Komplikation müssen Sie uns die angeforderten Unterlagen wahrheitsgemäß beantworten und einreichen.
- Vor dem Beginn der Behandlung müssen Sie uns einen Kostenvoranschlag einreichen.

Wann und wie zahle ich?

Der Einmalbeitrag wird unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins fällig, spätestens 14 Tage nach dem Datum des versicherten Eingriffs.

Der Einmalbeitrag wird wie vereinbart nach Vertragsabschluss per SEPA-Lastschriftverfahren durch uns abgebucht.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsvertrag kommt mit dem Zugang unseres Annahmeschreibens bei Ihnen zustande. Der Versicherungsschutz beginnt jedoch erst automatisch an dem Tag, an dem der versicherte Eingriff vorgenommen wird. Voraussetzung ist die fristgerechte Zahlung des Einmalbeitrages spätestens 14 Tage nach dem Datum des versicherten Eingriffs (Versicherungsbeginn).

Der Versicherungsvertrag hat eine feste Laufzeit gemäß Versicherungsschein (12, 24 oder 36 Monate) ab dem Tag des Eingriffs.

Bei Fillerbehandlungen gilt der Versicherungsschutz 3 Monate ab der Durchführung der Fillerbehandlung.
Bei Faltenbehandlungen gilt der Versicherungsschutz 6 Monate ab der Durchführung der Faltenbehandlung.

Im Falle eines Abonnements für 3 Fillerbehandlungen bzw. Fettabsaugungen einschließlich Hautstraffung innerhalb eines Vertragsjahres endet der Versicherungsschutz 180 Tage nach dem 3. versicherten Eingriff unabhängig von der Vertragslaufzeit.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Während der Vertragsdauer kann der Vertrag nicht ordentlich gekündigt werden.

Außerordentliche Kündigungsrechte bestehen möglicherweise bei Anzeigepflichtverletzungen.